

## **2. Nachtragssatzung**

### **zur Satzung der Gemeinde Loit über die Entschädigung der Ehrenbeamten und Gemeindevorsteher sowie der weiteren für die Gemeinde ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4, 24 Abs. 1 und 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (EntschVOFF) wird, nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorsteher Loit vom 28.01.2026 folgende 2. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Mitglieder der Gemeindevorsteher erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung als Aufwandsentschädigung für die Teilnahme

- an Sitzungen der Gemeindevorsteher
- an Sitzungen der Ausschüsse
- an Arbeitssitzungen der Gemeindevorsteher

ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro monatlich ausschließlich als monatliche Pauschale.

(2) Der Vorsitzende des Bau- und Wegeausschusses erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 Euro.

#### **Artikel 2**

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevorsteher angehören, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind und der Gemeindevorsteher ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro monatlich ausschließlich als monatliche Pauschale.

#### **Artikel 3**

Diese Entschädigungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Loit, 28.01.2026



Bürgermeister

